



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# **Ergebnisse der Evaluation des FSJ und FÖJ**

**Abschlussbericht des Instituts für Sozial-  
forschung und Gesellschaftspolitik e. V.**

**Stellungnahme der  
Bundesregierung**

### Stellungnahme der Bundesregierung

- zu dem Evaluationsbericht „Systematische Evaluation der Erfahrungen mit den neuen Gesetzen zur Förderung von einem freiwilligen sozialen Jahr bzw. einem freiwilligen ökologischen Jahr (FSJ-/FÖJ-Gesetze)“ des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG)
- zu den Prüfaufträgen zum Freiwilligen Sozialen Jahr und zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (Entschließung auf BT-Drs. 14/8634)

#### I. Überblick

Mit Verabschiedung des FSJ-Förderungsänderungsgesetzes u.a. Gesetze am 22. März 2002 hat der 14. Deutsche Bundestag zugleich eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angenommen und damit der Bundesregierung nachstehende Vorlage- und Prüfaufträge erteilt (Drs. 14/8634).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. im Laufe der 15. Wahlperiode einen Evaluierungsbericht vorzulegen, der Aufschlüsse über die Erfahrungen mit der neuen Rechtslage auf Grund dieses Gesetzes geben soll.
2. zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen insbesondere für länger andauernde Freiwilligendienste vor allem im europäischen und nicht europäischen Ausland und für ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Inland im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter verbessert werden können.
3. zu prüfen, welche Schutzgrundlage für ein allgemeines Freiwilligengesetz gefunden werden kann und bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zu einem zukünftigen Freiwilligengesetz die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ zu berücksichtigen und den Rahmen finanzpolitischer Leitlinien einzuhalten.

Aufgrund des vorzeitigen Endes der 15. Legislaturperiode erfolgen die Vorlage der Evaluationsstudie und der Bericht der Bundesregierung nunmehr zu Beginn der 16. Legislaturperiode. Im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste als ein wichtiges Ziel ihrer Politik zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements benannt. Gleichfalls hat sie sich zu Wehrpflicht und Zivildienst bekannt.

Proaktiv, schon vor Abschluss der Evaluationsstudie, hat die Bundesregierung wichtige Maßnahmen zur Stärkung der Freiwilligendienste eingeleitet. Welche weiteren Schritte mittelfristig notwendig und sinnvoll sind, kann nun auf der Basis der Ergebnisse der Evaluation sorgsam geprüft und vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Koalitionsvertrages in eine Gesamtstrategie integriert werden.

## **II. Zu den Vorlage- und Prüfaufträgen im Einzelnen**

### **1. Vorlage Evaluierungsbericht**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im August 2003 das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) beauftragt, eine Evaluation der Gesetzesänderungen zum Thema „*Organisatorische Vorbereitung und Durchführung einer systematischen Evaluation der Erfahrungen mit den neuen Gesetzen zur Förderung von einem freiwilligen sozialen Jahr bzw. einem freiwilligen ökologischen Jahr (FSJ-/FÖJ-Gesetze)*“ durchzuführen.

Mit Vorlage der vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) über den Zeitraum August 2003 bis August 2005 erstellten Evaluationsstudie kommt die Bundesregierung der Entschließung des Deutschen Bundestages nach.

#### **1.1 Gesamtbeurteilung**

Mit den Ergebnissen des Evaluierungsberichtes liegt eine umfangreiche und solide Datenbasis über die Entwicklung der Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) für den Untersuchungszeitraum vor. Sie geben wichtige Anhaltspunkte für deren Weiterentwicklung. Insgesamt ist in Rechnung zu stellen, dass sich der Untersuchungszeitraum zeitlich unmittelbar an die Gesetzesnovelle anschloss. Längerfristige Tendenzen und Auswirkungen konnten daher noch nicht erfasst werden.

Hierzu bedürfte es weiterer Forschung im Zeitvergleich. Die Daten des Berichtes sind ausgesprochen gut erhoben worden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Geschlechterdifferenzierung.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass Freiwilligendienste eine wichtige Funktion haben, gesellschaftlich als zeitgemäße und effektive Form bürgerschaftlichen Engagements und individuell als Zeitraum der biographischen Orientierung sowie des persönlichen und sozialen Lernens. Dieses Ergebnis entspricht der Haltung der Bundesregierung. Freiwilligendienste sind nicht nur als eine wichtige zivilgesellschaftliche Säule, sondern auch als bedeutsame persönlichkeitsbildende und identitätstiftende biografische Lernphase unverzichtbar. Seit Beginn des freiwilligen sozialen Jahres ist das Bildungsjahr nach wie vor der zentrale Gedanke der Jugendfreiwilligendienste. Gerade in informellen Lernkontexten werden Kompetenzen erworben, die auch für die Berufsausbildung und den Zugang zum Arbeitsmarkt bedeutsam sind.

Insgesamt bestätigen die Untersuchungsergebnisse, dass FSJ und FÖJ Erfolgsmodelle sind. Wegen des informellen Kompetenzerwerbs werden Jugendfreiwilligendienste stark nachgefragt. Die Bundesregierung begrüßt, dass die seit 2002 neuen Einsatzbereiche Sport, Kultur und Denkmalpflege zu einer Bereicherung des Spektrums der Freiwilligendienste beigetragen haben.

Die Gesetzesnovelle von 2002 hat einige Entwicklungen befördert (Ausweitung des Tätigkeitsspektrums, Erhöhung des Anteils junger Männer durch § 14c ZDG, Ausbau der Auslandsdienste durch § 14c ZDG), aber nicht in allen Punkten die intendierte Wirkung entfaltet (Integration bildungsferner Schichten und Menschen mit Migrationshintergrund, Ausbau Auslandsdienste jenseits von § 14c ZDG).

Die Bundesregierung nimmt insbesondere zu folgenden Empfehlungen Stellung:

### **1.2 Ausbau Einsatzfelder und Zielgruppen**

Der Bericht empfiehlt, die Einsatzfelder des FSJ und FÖJ um weitere gesellschaftliche Bereiche auszubauen, junge Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss oder Migrationshintergrund besser in die Freiwilligendienste zu integrieren und die Auslandsdienste zu stärken.

Die Bundesregierung hat bereits proaktiv wichtige Schritte eingeleitet, um diese mit der Evaluation identifizierten vorrangigen Handlungsfelder aufzugreifen.

Zur Stärkung der Freiwilligendienste ist im Entwurf für den Haushalt 2006 eine Anhebung des Haushaltsansatzes im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für die Freiwilligendienste um 2 Mio. € von 16,225 Mio. € auf 18,225 Mio. € vorgesehen. Damit kann die derzeitige Platzzahl, von ca. 15.600 Plätzen, in einem ersten Schritt spürbar ausgebaut werden.

Daneben ist mit einem Anstieg der Förderung nach § 14c ZDG zu rechnen. In 2005 wurden ca. 3.900 Plätze mit ca. 20 Mio. € gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2007/2008 ist zudem ein Einstieg in die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geplant, veranschlagt sind 1 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2007 stünden dann insgesamt 19,225 Mio. € für die Förderung von Freiwilligendiensten aus dem KJP und aus ESF-Mitteln zur Verfügung.

Zuzüglich der Förderung nach § 14c ZDG (20 Mio. €) ergäbe dies eine Fördersumme von insgesamt ca. 39 Mio. € für die Förderung der Freiwilligendienste im Jahr 2007.

Die erhöhten Haushaltsmittel sollen gezielt eingesetzt werden, um die von der Evaluation benannten Bereiche auszubauen.

Die Evaluation hat gezeigt, dass das Spektrum von FSJ und FÖJ durch die neuen Einsatzbereiche Sport, Kultur und Denkmalpflege sinnvoll erweitert worden ist. Diese Bereiche haben sich mittlerweile stabil etabliert. Um die bislang noch kleinen Bereiche Sport, Kultur und Denkmalpflege weiter zu stärken ist beabsichtigt, die Förderung auszubauen. Darüber hinaus wird ein Ausbau der Einsatzfelder befürwortend geprüft, um informelle Lernprozesse weiter zu befördern. Als neue Einsatzfelder könnten insbesondere

- Familie mit dem Schwerpunkten Mehrgenerationenhäuser und Kinderbetreuung
- Schulen
- Selbsthilfegruppen
- Benachteiligte

gefördert werden.

Um verstärkt bildungsfernere Schichten und Benachteiligte für Freiwilligendienste zu gewinnen, ist ein Einstieg in die ESF-Förderung seitens des BMFSFJ für die Förderperiode 2007 bis 2013 beabsichtigt. Dieser Ansatz zielt auf eine Erhöhung des Anteils Benachteiligter in den Freiwilligendiensten.

Im Bereich der Auslandsdienste ist die Bundesregierung bemüht, alle beantragten Plätze zu bewilligen. Die Bundesregierung prüft zudem, ob die Pauschale für das FSJ im Ausland erhöht werden kann.

Daneben soll das Programm „Längerfristige Freiwilligendienste im Ausland“ durch eine deutliche Anhebung der Fördersumme gestärkt werden.

Mit diesem gezielten Ausbau werden die Freiwilligendienste nachhaltig gefördert und informelle Lernprozesse gestärkt.

### **1.3 Veränderung der Finanzierungsstruktur**

Der Bericht empfiehlt, die ungleichen Finanzierungsstrukturen zwischen dem traditionellen FSJ bzw. FÖJ einerseits sowie dem Freiwilligendienst nach § 14c ZDG andererseits zu beseitigen. Zur Anhebung der Förderpauschalen bis zur Höhe der jetzigen Bezuschussung anerkannter Kriegsdienstverweigerer sollen Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt für den Zivildienst umgeschichtet werden. Entstehende Disproportionen in bestimmten Einsatzfeldern z. B. im Sport sowie eine mögliche Verdrängung junger Frauen aus bestimmten Bereichen durch den bevorzugten Einsatz von Kriegsdienstverweigerern auf neuen Plätzen sollen verhindert werden. Daneben wird eine differenzierte Kostenerstattung für bestimmte Zielgruppen empfohlen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die unterschiedliche Förderhöhe zwischen Plätzen nach § 14c ZDG einerseits und aus dem Kinder- und Jugendplan andererseits verfassungsrechtlich begründet ist. Während für die Regelung des Zivildienstes eine ausschließliche Bundeskompetenz besteht und Durchführung sowie Finanzierung dieses Pflichtdienstes in bundeseigener Verwaltung erfolgen, gibt es keine vergleichbare Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für die Freiwilligendienste. Eine umfängliche Finanzierung wie durch das ZDG ermöglicht, ist daher im Rahmen des FSJG bzw. des KJHG und dem darauf basierenden KJP nicht darstellbar und berücksichtigt auch nicht die Kofinanzierungsstruktur durch Länder, Träger und Einsatzstellen.

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Anteil junger Frauen in den Freiwilligendiensten insgesamt nach wie vor hoch und es durch Einführung des § 14c ZDG nicht zu einer spürbaren Verdrängung junger Frauen gekommen ist. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die Chancengleichheit von jungen Frauen und Männern in den Freiwilligendiensten einsetzen.

Im Rahmen der ESF-Förderung, Modellprojekt „Jugendfreiwilligendienste für Benachteiligte“, sollen auch neue Finanzierungsmodelle differenziert erprobt werden.

#### **1.4 Öffentlichkeitsarbeit, Information, Beratung**

Der Bericht empfiehlt, die Freiwilligendienste in der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes und der Länder stärker zu berücksichtigen. Dabei sollen bildungsfernere Schichten verstärkt angesprochen werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die bundeszentralen Träger und die Länder haben ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot in digitaler und gedruckter Form aufgebaut. Dieses gilt es, gezielt weiterzuentwickeln. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet neben einer Onlinebroschüre zu den Freiwilligendiensten nach wie vor eine gedruckte Version an, jährlich in einer Auflagenhöhe von 50.000 Exemplaren. In der seit 2002 veröffentlichten Fassung werden die neuen Einsatzfelder „Sport“ und „Kultur“ besonders berücksichtigt.

Das in 2005 mit Mitteln des BMFSFJ geförderte Projekt des Arbeitskreises „Lernen und Helfen in Übersee“ e.V. (AKLHÜ) „Internationale Freiwilligendienste und personelle Entwicklungszusammenarbeit“ stellt ferner ein gelungenes Beispiel für ein Informationsangebot dar. Ziel des Projektes war es, die Trägerlandschaft internationaler Freiwilligendienste und der personellen Entwicklungszusammenarbeit soweit wie möglich zahlenmäßig zu erfassen. In einer mehrmonatigen telefonischen und internetgestützten Recherche wurden die Daten der Trägerorganisationen internationaler Freiwilligendienste gesammelt und in mehreren Tabellen bzw. graphischen Darstellungen zusammengefasst. Damit wurde der interessierten Öffentlichkeit eine verlässliche und gut recherchierte Übersicht zur Verfügung gestellt.

Viele Akteure auf dem Feld der Freiwilligendienste haben Interesse an einer orts- und trägerübergreifenden Internetplattform. Allerdings kann ein solches gemeinsames Informationsangebot nur entstehen, wenn auch divergierende Interessen der Beteiligten berücksichtigt werden. Daher plant und konzipiert die Projektgruppe 3 „Freiwilligendienste“ des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) den **„Wegweiser Freiwilligendienste“**. In diesem „Wegweiser Freiwilligendienste“ wird durch die beteiligten Träger bzw. Trägerverbände von Freiwilligendiensten sowie dem Bürgernetz des BBE gemeinsam ein Vernetzungsmodell angestrebt, das diesen differenzierten Interessen gerecht wird und zugleich alle zur Veröffentlichung geeigneten und freigegebenen Informationen zu einem gemeinsamen Informationsangebot zusammenbringt. Die Teilnehmer wollen gemeinsam eine interaktive Online-Datenbank schaffen, die eine Art Informations-„Drehscheibe“ zu Freiwilligendiensten bildet. Es soll erstmals ermöglicht werden, dass die zahlreichen Träger der vielfältigen Freiwilligendienste ihre Angebote gemeinsam unter einer zentralen Adresse im Internet präsentieren.

Als deutschlandweite Informationsplattform wird der Internetwegweiser [www.freiwilligendienste.de](http://www.freiwilligendienste.de) potentiellen Freiwilligen eine schnelle, orts- und themenübergreifende Orientierung bieten und zugleich ein nützlicher Portal-Zugang zu den Homepages und Mail-Kontaktmöglichkeiten der Trägerorganisation sein.

Öffentlichkeitsarbeitsinitiativen, die künftig bestimmte Zielgruppen verstärkt ansprechen sind gut vorstellbar, z.B. vor dem Hintergrund der geplanten ESF-Förderung.

Der Bund unterstützt und berät Träger und Einsatzstellen bereits jetzt bei der Konzeption von Qualitätsstandards durch gemeinsame Fachtagungen und Kongresse. Regelmäßig finden Bund-Länder-Tagungen sowie Tagungen mit dem Bundesarbeitskreis FSJ bzw. mit dem Bundesarbeitskreis FÖJ statt, die dem Informationsaustausch dienen und die Qualitätsentwicklung fördern.

### **1.5 Förderung der Auslandsdienste**

Der Bericht empfiehlt in Bezug auf die Auslandsdienste eine Ausweitung des Platzangebotes im Bereich des FSJ Ausland sowie eine Anhebung der Förderpauschale. Strukturell soll der Auslandsdienst bis zu 24 Monaten verlängert werden und die pädagogische Begleitung verstärkt im Ausland durchgeführt werden können.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Auslandsdienste durch Bewilligung aller beantragten Plätze im FSJ-/FÖJ-Ausland und im Programm „Längerfristige Freiwilligendienste“ zu stärken. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis, dass nach den Erfahrungen mit § 14c ZDG in erster Linie finanzielle Hürden die Aufnahme eines Freiwilligendienstes im Ausland erschweren. Daher wird geprüft, ob die Pauschale für das FSJ im Ausland angehoben werden kann. Die Möglichkeit weiterer struktureller Veränderungen wird in die kommenden Überlegungen vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages und des Beschlusses des 15. Deutschen Bundestages zur „Zukunft der Freiwilligendienst“ einbezogen.

### **2. Prüfauftrag Auslandsdienste**

Bezüglich der Beantwortung dieses Prüfauftrages kann auf die Ausführungen zu Punkt I.1.5 zu der Empfehlung des Evaluationsberichtes zu den Auslandsdiensten verwiesen werden.

### **3. Prüfauftrag Schutzgrundlage**

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zu einer Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste bekannt.



Die Möglichkeit eines allgemeinen Freiwilligendienstgesetzes bzw. eines Bundesfreiwilligendienstplanes wird dabei in einem Gesamtkonzept vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages und des Beschlusses des 15. Deutschen Bundestages zur „Zukunft der Freiwilligendienste“ zu beurteilen sein.